

Nachweise zum Nachbeurkundungsantrag (Eheschließung im Ausland)

Allgemein:

Die nachfolgend genannten Unterlagen beziehen sich auf einen Nachbeurkundungsantrag über eine Eheschließung im Ausland, bei dem mindestens ein Ehepartner/in die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die Dokumente sind jeweils im Original vorzulegen.

1) Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (Antragsteller)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei Aufenthalt im Ausland in beglaubigter Kopie durch die deutsche Vertretung

2) Eheschließung

- internationale Eheurkunde oder Eheurkunde mit Übersetzung

3) Geburt, Abstammung und Namensführung

- a) bei Geburt in Deutschland: Geburtsurkunde
- b) bei Geburt im Ausland:
 - Geburtsurkunde mit Übersetzung
 - Bescheinigung über erfolgte Namensänderung

4) Identität des ggf. ausländischen Ehepartners/Ehepartnerin

- gültige Identitätskarte, gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis

5) Frühere Ehen und deren Auflösung

- a) bei früherer Eheschließung in Deutschland: Auszug aus dem Eheregister
- b) bei früherer Eheschließung im Ausland:
 - Heiratsurkunde mit Übersetzung
 - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
 - ggf. Bescheinigung über Namensänderung

6) Wohnsitz

- a) bei Wohnsitz in Regensburg kein Nachweis erforderlich
- b) bei Wohnsitz im Ausland:
 - Nachweis des letzten Wohnsitzes in Regensburg
 - Nachweis des aktuellen Wohnsitzes